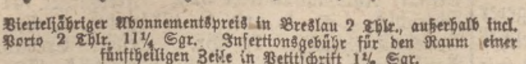
Breslauer  Zeitung.


Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 555. Mittag-Ausgabe. Siebenundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Dinstag, den 27. November 1866.**

Deutschland.

O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 25. November.

[Die Dotations-Commission.] Unserem heutigen Sitzungsbericht stellen wir zur besseren Orientirung das Referat über die erste Sitzung der Dotations-Commission voran, die heute Vormittag 10 Uhr (vor der Plenarsitzung des Hauses) in Gegenwart der Minister des Innern und der Finanzen stattgefunden hat. Der Commission, deren Vorsitzender Abg. von Baerst und deren Berichterstatter der Abg. Stavenhagen ist, lag zunächst ein Amendement des Abg. v. Kardorff und Genossen (darunter Prinz zu Hohenlohe, Graf Bethusy-Huc, Achenbach, Holzapfel u. a.) vor, in den Gesetzentwurf hinter das Wort „Heerführer" zu setzen: „und Staatsdiener". Abg. Graf Strachwitz würde es unterstützen, wenn nicht der Wunsch des Herrn Ministerpräsidenten, in den Gesetzentwurf nicht mit aufgenommen zu werden, durch einen circulirenden Brief desselben bekannt geworden wäre. Referent Abg. Stavenhagen erklärt sich für das Amendement, in erster Reihe jedoch für Aufnahme der Namen derer in das Gesetz, denen die Nationalbelohnung, wenn es eine sein solle, zugedacht ist. Finanzminister v. d. Heydt bezeichnete die Nennung der Namen und die Discussion über dieselben als peinlich und zu vermeiden. Dem Könige, der das Heer geführt habe und daher die Wahl der zu belohnenden Heerführer am besten treffen könne, sei die Disposition zu überlassen. Für die Führer selbst würde die Discussion über die Personen peinlich sein. Dem Amendement v. Kardorff stimmte der Herr Minister im Namen der Staatsregierung bei und fügte, als der Abg. v. Hoverbeck die Nennung der Namen und Angabe der Zahlen beantragte, hinzu, daß die Staatsregierung einem vom Hause mit Namen und Zahlen versehenen Gesetzentwurfe ihre Zustimmung versagen müsse.

Einem von anderer Seite gestellten Antrage, daß die Verwendung der vom Hause bewilligten Summe durch königliche Verordnung erfolgen solle, glaubte er seine Zustimmung ertheilen zu können. Präsident v. Forckenbeck, der als Vorsitzender des Hauses nach der Geschäftsordnung an den Verhandlungen aller Commissionen Theil nimmt, schlug als Auskunftsmittel vor, ob es nicht angezeigt sei, nach Art. 32 der Geschäftsordnung eine geheime Sitzung der Commission zur Entgegennahme von Aufklärungen seitens der Staats-Regierung beim Hause zu beantragen. Der Herr Finanzminister acceptirte das in diesem Vorschlage ausgedrückte Entgegenkommen und fand denselben erwünscht. Seine Anfrage, ob Mittheilungen, welche die Regierung unter solchen Bedingungen in der Commission mache, auch den Verhandlungen des Plenums entzogen seien, wurde von dem Präsidenten mit der Versicherung bejaht, daß, was die Regierung in geheimer Sitzung der Commission unter der Bedingung der Secretirung mittheile, Privateigenthum der Commission sei. Abg. Jung befürwortete das Amendement v. Kardorff, über welches principaliter abzustimmen sei, da es die Grundlage des Gesetzentwurfes in erwünschter, der Gerechtigkeit und der Volksmeinung entsprechender Weise ändere und von der Regierung acceptirt sei. Schließlich verständigte man sich dahin, den Vorschlag des Präsidenten dem Plenum des Hauses heute zur Beschlußfassung vorzulegen. (Vergl. den folgenden Sitzungsbericht.)

31. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Eröffnung 1¼ Uhr. Die Tribünen sind fast leer. Am Ministertische die Minister v. d. Heydt, v. Selchow und mehrere Regierungs-Commissarien.

Vor der Tages-Ordnung erhält das Wort der

Abg. Stavenhagen: In Folge einstimmigen Beschlusses der von Ihnen zur Berathung des Dotationsgesetzes eingesetzten Commission bin ich in Uebereinstimmung mit der Regierung den Antrag zu stellen beauftragt auf Grund des § 18 der Geschäftsordnung, die Oeffentlichkeit der Commissionsberathungen für Nicht-Commissions-Mitglieder auszusprechen. Zur Motivirung des Antrages bemerke ich nur, daß es sich in dieser Frage um Personen handelt.

Während der Präsident sich anschickt, zu constatiren, daß ein Widerspruch gegen diesen Antrag nicht erhoben wird, bittet um das Wort der

Abg. Frentzel: Ich glaube, dieses Dotationsgesetz hat gerade in den ländlichen und anderen Arbeiterkreisen große Sensation erregt. (Unruhe rechts.) Die Arbeiter, namentlich in den ländlichen Kreisen, meinen, sie hätten durch ihre Brüder und Söhne ebenso viel wie die Generale zu den glücklichen Erfolgen des letzten Feldzuges beigetragen. (Große Unruhe rechts.) Sie meinen eben, jeder habe seine Pflicht gethan, ihre Söhne wie die Generale. (Fortdauernde Unruhe rechts.) Dagegen fällt es in der ländlichen Bevölkerung auf, daß, während für die Generale Dotationen in Aussicht stehen, die Steuerzahler in den ländlichen Kreisen wegen der durch ihre Mobilmachung rückständig gebliebenen Steuern exequirt werden. Ich glaube, daß das sehr verschiedene Maßnahmen sind und daß es sich nicht rechtfertigt, ein solches Gesetz irgend wie geheim zu behandeln. Ich werde dagegen stimmen und glaube auch nicht, daß das Haus heute darüber abstimmen kann, sondern erst, wenn der Gegenstand auf der Tagesordnung steht.

Abg. v. Denzin macht darauf aufmerksam, daß die Angelegenheit dadurch, daß sich kein Widerspruch gegen den Antrag erhoben, von Seiten des Präsidenten als erledigt erklärt sei.

Präsident v. Forckenbeck: Da in dem Augenblick, als ich constatiren wollte, daß sich kein Widerspruch erhoben habe, allerdings ein Widerspruch erhoben ist, so muß ich ihn durch Abstimmung erledigen.

Vorher ersucht Abg. v. Kardorff, ihm als Antragsteller zu gestatten, den Sitzungen der Commission beiwohnen zu dürfen. (Unruhe.)

Präsident: Wenn das Haus die Nichtöffentlichkeit der Commissions-Verhandlungen für die übrigen Mitglieder ausspricht, so ist damit sein Amendement von selbst erledigt.

Das Haus tritt mit großer Majorität dem Antrage der Commission bei und geht zum ersten Gegenstande seiner Tagesordnung über, dem Bericht der Finanzcommission über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des § 6 des Gesetzes vom 21. Mai 1861, über die anderweite Regelung der Grundsteuer und die Uebernahme der Grundsteuer = Veranlagungskosten auf die Staatskasse.

Referent Abg. Aßmann berichtigt zunächst einen Irrthum in dem Berichte der Commission. Es ist daselbst (S. 7) angegeben, daß die Gebäudesteuer ursprünglich auf den Betrag von noch nicht 1 Million angenommen worden sei, während sie jetzt nach dem Etats-Entwurfe für 1867 3 Millionen betrage. Dieser Betrag von noch nicht 1 Million sollte vielmehr die Differenz zwischen der veranschlagten Grundsteuer und der bisher gezahlten Häusersteuer sein, während die Summen, welche die Regierung in Aussicht nehme, für die damals projectirte Gebäudesteuer in der That 2,846,260 Thlr. betrug. Die Kosten für die Untervertheilung der Grundsteuer sind für die westlichen Provinzen, in denen sie bereits definitiv erledigt ist, auf 83,066 Thlr. veranschlagt, während die den östlichen Provinzen zur Last fallenden auf 2,208,940 Thaler angegeben sind. In den ersteren ist sie auf Grund der Verordnung vom 12. Dezember 1864 bereits erledigt, für die letzteren ist ein Gesetz vorgelegt aber noch nicht berathen. Die in den östlichen Provinzen bis zum 1. Juli d. J. bereits entstandenen Kosten beliefen sich auf 1,400,000 Thlr., der Rest beruht auf einer durchaus zuverlässigen Veranschlagung, so daß der Betrag von 2 Millionen nicht überschritten wird.

Abg. Reichensperger: Allerdings haben sich durch den vorhandenen Grundsteuer-Kataster in den westlichen Provinzen bei der Regulirung der Grundsteuer nicht so große Unterschiede herausgestellt, als man vermuthet hatte; indessen sind es doch immerhin 11,000 Thlr., um die es sich handelt, und ich glaube, daß es der Gerechtigkeit entspricht, diese Summe den westlichen Provinzen zu Gute kommen zu lassen. Das geeignete Organ dafür glaube ich in der rheinischen Grundsteuergesetzgebung zu finden. Der auf Grund der königl. Verordnung vom 12. Dezember 1864 bestehende Kataster-Fond muß sie in Empfang nehmen. In diesem Sinne erlaube ich mir, das Zusatz-Amendement zu stellen: zwischen § 2 und 3 einzufügen: „Zur Ausgleichung der Kostendifferenz, welche sich bei jenem Verfahren in den verschiedenen Landestheilen ergeben hat, wird dem allgemeinen Katasterfond der beiden westlichen Provinzen der Betrag von 11,000 Thlr. aus der Staatskasse überwiesen."

Abg. Michaelis (Stettin): Gerade in der gegenwärtigen Lage ist es wichtig, Zeugniß für die Einheit des Staates abzugeben; man möge diesen alten provinziellen Streit nicht wieder auffrischen, zumal es sich um einen so geringfügigen Gegenstand handelt. Giebt man hier ein solches Beispiel kleinlicher Rechnerei, so mag man sich dann auch nicht über die Apothekerrechnungen wundern, mit welchen die neuerworbenen Landestheile kommen werden. Daher mag man lieber den Grundsatz: „Minima non curat praetor" gelten lassen. Uebrigens sind die Leute, welche früher in den westlichen Provinzen die Regulirungskosten gezahlt haben, größtentheils längst verstorben. Den gegenwärtigen Grundbesitzern der westlichen Provinzen aber diese Differenz zuzuwenden, liegt gar kein Grund vor, weil nicht sie, sondern alle Steuerzahler die Kosten der Regulirung im Osten und Westen tragen. Ich bitte Sie deshalb, den alten bösen Grundsteuerstreit begraben sein zu lassen und gegen das Amendement zu stimmen. (Beifall.)

Abg. Dr. Michelis: Wenn ich ein Mann grundsätzlicher Opposition gegen die Regierung wäre, so würde ich gegen das Amendement Reichensperger stimmen; aber gerade weil man das richtige conservative Princip in jeder Beziehung stützen muß, so wünsche ich gerade in dieser Kleinigkeit, die ja der Sache nach nebensächlich ist, das Princip der Gerechtigkeit im preußischen Staate vollständig und unversehrt aufrecht erhalten zu sehen.

Abg. Elven erklärt, daß er wegen der Geringfügigkeit der Sache dagegen stimmen werde, ohne sich den Vorwurf der Ungerechtigkeit zuziehen zu wollen. Nach Schluß der Discussion nimmt noch das Wort der

Ref. Abg. Aßmann, um zu erklären, er enthalte sich weiterer Bemerkungen, da der Antrag doch keine Aussicht habe angenommen zu werden. (Heiterkeit.)

Der Antrag Reichensperger wird darauf gegen wenige Stimmen abgelehnt.

Die einzelnen Paragraphen des Gesetzes werden ohne Discussion genehmigt und schließlich wird das ganze Gesetz einstimmig angenommen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Petitionscommission über zwei Petitionen. Die erste derselben betrifft eine Beschwerde wegen verweigerter Ansiedelungs-Erlaubniß. Der Zimmergeselle Rabbach hat in Plessow (Zauch-Belzig'schen Kreises) ein Grundstück gekauft, von der Polizeiobrigkeit aber nicht die Erlaubniß erhalten, sich dort anzubauen, weil das Vermögen, welches er nachgewiesen, angeblich nicht hinreichend gewesen sei. Die Sache schwebt sei 1862, ist Gegenstand verschiedener und nicht conformer Entscheidungen der Ortsbehörden gewesen, hat auch schon der Kammer vorgelegen. Es handelt sich nach Angabe des Regierungscommissars um die Auslegung des § 11 des Gesetzes vom 24. Mai 1853, d. h. um den Nachweis eines hinlänglichen Vermögens, sowohl zur Ausführung des Baues als zur Einrichtung der Wirthschaft. Die Commission beantragt mit großer Majorität die Ueberweisung an die Staatsregierung zur Berücksichtigung.

Die Abg. v. Vincke (Hagen) und Lette empfehlen den Commissions-Antrag, indem sie ausführen, daß hier ein principieller Uebelstand vorliege, gegen den man sich bei dieser Gelegenheit aussprechen müsse. Der letzte Redner setzt das des Näheren auseinander in Bezug auf den Charakter des Gesetzes vom 24. Mai 1853, den er als einen reactionären darthut und unter Betonung der wirthschaftlichen Freiheit als einer Fundamentalforderung.

Abg. v. Vincke (Olbendorf) stimmt ebenfalls für Ueberweisung, er bezeichnet das gegen den Petenten eingeschlagene Verfahren (das Gebäude, welches derselbe bereits auf dem Grundstücke errichtet, ist ihm im Wege der Execution wieder niedergerissen worden) als ein barbarisches, welches mit der Verurtheilung zu Schadenersatz vergolten werden müsse und erinnert an des Ministers Zusage, auf conservativen Grundlagen liberal regieren zu wollen.

Abg. Dr. Gneist: Die Hauptschuld der Petition trägt das Gesetz von 1853, es ist ein Anachronismus, so tief in das Recht des Grundeigenthumes eingreifen zu wollen. Die Bemängelung des Vermögensstandes des Petenten erinnert in ihrer Umständlichkeit an einen Defectatorienproceß. Es ist der Beruf der Administrativbehörde, nach Grundsätzen der Billigkeit zu entscheiden und so geschieht es auch in England.

Der Reg.-Commissar Abg. Graf Eulenburg für Ablehnung des Commissionsantrages. Man möge nicht die Antipathie gegen die polizeiobrigkeitliche Gewalt der Gutsherrschaft hier entscheiden lassen, sondern sich an das Gesetz von 1853 halten. Der Vermögensnachweis, der von diesem Gesetze verlangt wird, ist obligatorisch und die Angabe der Commission, daß die Vorschrift zur Erleichterung der Ansiedelung gegeben sei, widerlegt sich aus der Entstehungsgeschichte derselben. Schon im Gesetze von 1845, betreffend die Ansiedelungen in Westfalen, findet sich die Bestimmung und damals war ausdrücklich vorgesehen, daß der Ansiedelungslustige nicht etwa das vorzuzeigende Vermögen sich vorher zu diesem Zwecke geborgt haben dürfe. Und das Gesetz ist im vorliegenden Falle nicht „barbarisch" ausgeführt worden; die Schuppen, welche executivisch niedergerissen wurden, waren traurige aus Brettern zusammengefügte Bauwerke. Der Petent hat nun Vermögensobjecte nachgewiesen, welche nach dem Sinne des Gesetzes nicht als ausreichend gelten können, nämlich Baumaterialien, zwei Actien à 100 Thaler und 59 Thaler baares Geld. Hiernach war es gerechtfertigt, dem Gesetze gemäß einen Vermögensnachweis durch Bescheinigung zweier achtbarer Gemeindemitglieder zu verlangen, und dies ist nicht erfüllt worden. Ich bitte Sie deshalb, die Petition zurückzuweisen.

Abg. Berger (Solingen) für den Commissionsantrag: Die hier in Rede stehende Ortsobrigkeit ist der Baron Hans v. Rochow-Plessow, der in einem anderen Falle eine traurige Berühmtheit erlangt hat. (Große Unruhe und Oho auf der Rechten.) Dem Petenten ist sein Haus niedergerissen worden, so daß er unter freiem Himmel nächtigen mußte. Wo eine Ortsobrigkeit so streng verfährt, da werden sich die Ortseinwohner hüten, eine ihrem Gutsherrn nicht erwünschte Bescheinigung abzugeben. Der Redner führt aus, wie vortheilhaft in Westfalen die Ansiedelungsfreiheit gewirkt und wie schon 1811 König Friedrich Wilhelm III. dies anerkannt und ausgesprochen habe, und schließt mit der Empfehlung des Commissionsantrages.

Abg. Scharnweber: In der Praxis nehmen sich dergleichen Fälle ganz anders aus, als wenn sie hier vorgetragen werden. Die Nothwendigkeit, nicht eher bauen zu lassen, als bis die Erlaubniß dazu ertheilt ist, wird doch Niemand bestreiten; denn die Leute bauen oft blos, um ein fait accompli zu erzielen und dadurch die Erlaubniß zur Ansiedelung zu erzwingen. Und solche Ansiedelungen können oft sehr große Nachtheile für die Gemeinden und die Gutsbesitzer mit sich führen. So lange das Gesetz daher in seinen gegenwärtigen Bestimmungen nicht existirt, müssen die Behörden auch für Ausführung desselben sorgen.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird gestellt und angenommen.

Reg.-Comm. Graf Eulenburg: Ich constatire, daß meine Bemerkungen über den Sinn von Alinea II. des § 11 des Gesetzes von 53 nicht widerlegt, sondern bestätigt worden sind. Im Uebrigen muß ich bemerken, daß die Fälle, in denen die höheren Instanzen sich der Weigerung der Ortsbehörden, die Erlaubniß zur Ansiedlung zu ertheilen, anschließen, sehr vereinzelt sind, während gegentheilige Entscheidungen fast wöchentlich vorkommen. Die Handhabung des Gesetzes ist also seitens der Behörden sehr human; aber sich hinwegzusetzen über Bestimmungen desselben ist unmöglich, deshalb bitte ich Sie, den Antrag Ihrer Commission abzulehnen.

Referent Abg. Wendisch: Bei der im Hause herrschenden Unruhe sind die Ausführungen desselben sehr schwer verständlich. Nicht allgemeine Mißstimmung gegen das Gesetz, sondern die Einsicht, daß die Bestimmungen desselben hier eine unzuläſſige Anwendung gefunden haben, hat die Commission zu ihrem Beschlusse bewogen.

Reg.-Comm. Graf Eulenburg bestreitet den Mißbrauch des Gesetzes und führt noch einmal den § 11 desselben an, wo es ausdrücklich heiße, die betreffenden Personen hätten den Beweis über ihre genügenden Vermögensverhältnisse selber zu führen.

Abg. Harkort ist der entgegengesetzten Ansicht, bleibt jedoch auf der Journalistentribüne vollständig unverständlich.

Es folgen persönliche Bemerkungen der Abgg. v. Vincke (Hagen) und Scharnweber.

Abg. Graf Schwerin (zur Geschäftsordnung): Es ist heute zum ersten Male unter dem gegenwärtigen Präsidium wieder vorgekommen, daß, da nach angenommenem Schlußantrage vom Ministertische noch gesprochen wurde, die Discussion wieder eröffnet wurde. Dieser Usus stammt aus einer Zeit, die hinter uns liegt, und ich möchte daher dem Herrn Präsidenten anheimstellen, ob er statt der bisherigen Praxis nicht lieber eine andere einführen will. (Beifall links.)

Präsident v. Forckenbeck bemerkt, daß er eigenmächtig die bisherige Praxis nicht ändern könne, stellt es jedoch dem Vorredner anheim, wenigstens die Sache zur Entscheidung zu bringen.

Abg. Dr. Waldeck: Vorläufig müssen wir jedenfalls das Präcedenz befolgen; außerdem aber liegt dieser Modus auch ganz in der Natur der Sache.

Abg. Kantak schließt sich dem an und bemerkt, daß das Haus es ja immer in seiner Hand habe, die Wiedereröffnung der Debatte durch ausdrücklichen Beschluß nicht eintreten zu lassen.

Abg. Graf Schwerin: Ich wollte die Sache eben nur anregen und hielt dazu die Gelegenheit heute besonders geeignet, weil der Herr Regierungscommissar durch seine letzten Worte durchaus kein neues Moment für die Beurtheilung der Sache beigebracht hat.

Das Haus schreitet zur Abstimmung. Der Antrag der Commission, die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, wird mit großer Majorität (dagegen nur die conservativen Fractionen) angenommen.

Es ist unterdeß schon große Finsterniß eingetreten, so daß auf der Journalisten-Tribüne fast nichts mehr zu sehen ist; auch das Hören wird durch die zunehmende Unruhe des Hauses sehr erschwert. Die Stenographen des Hauses erhalten Licht; auf die Journalisten nimmt man keine Rücksicht, sondern geht in der Tagesordnung weiter, und zwar zur Berathung der Petition des Veteranen Jacobs aus Oldenburg, welcher den Antrag stellt, an dem preußischen Veteranenfond Theil nehmen zu dürfen und eine dauernde Unterstützung zu erhalten. — Die Commission beantragt, diese Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, um das gesetzliche Verhältniß solcher Individuen, die früher im preußischen Heere gedient, später aber aus dem preußischen Staatsverbande ausgeschieden sind, festzustellen.

Referent Abgeordn. Dr. Beitzke verzichtet bei Beginn der Discussion auf das Wort.

Abg. Stavenhagen stellt den Antrag, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, da der preußische Veteranenfond nur für solche Veteranen bestimmt sei, die dem preußischen Staatsverbande wirklich angehören.

Abg. Dr. Gneist befürwortet den Commissionsantrag, der Regierungs-Commissar, sowie die Ageordneten v. Gerlach und Stavenhagen empfehlen den Antrag auf Tagesordnung.

Nach einer kurzen Bemerkung des Berichterstatters Abg. Beitzke wird der Antrag auf Tagesordnung angenommen.

Nachdem noch mehrere Petitionen nach den Anträgen der Commission zur Erörterung im Plenum für nicht geeignet erachtet worden, wird die Sitzung um 3½ Uhr vertagt. — Nächste Sitzung Dinstag 10 Uhr. Tages-Ordnung: Vorberathung des Budgets.

13. Sitzung des Herrenhauses.

Eröffnung 1¼ Uhr. Die Tribünen sind fast leer, die Bänke des Hauses sehr schwach besetzt; es sind etwa 40 Mitglieder anwesend. Am Ministertisch: die Minister Graf Itzenplitz und Graf zur Lippe.

Präsident Graf zu Stolberg theilt mit, daß nach einem von dem Ministerium des Innern eingegangenen Schreiben der Frhr. v. Bodelschwingh, der Kammerherr Richard v. Elsner und Hr. v. Wedell zu Mitgliedern des Herrenhauses ernannt worden sind. Der Kammerherr v. Elsner ist bereits in das Haus eingetreten und wird vom Präsidenten begrüßt. Darauf werden mehrere aus dem Abgeordnetenhause eingegangene Mittheilungen verlesen. — Von einem Herrn Ahlemann aus Augustenburg auf Alsen ist die Abschrift eines an das Abgeordnetenhaus gerichteten Schreibens eingegangen, welches in dem Bureau des Hauses zur Einsicht ausgelegt wird. — Der Präsident macht sodann Mittheilung von dem erfolgten Ableben der Mitglieder des Hauses Graf Hardenberg-Laugwitz und Fürst v. Bentheim-Steinfurt. — Das Haus erhebt sich, um ihr Andenken zu ehren.

Handelsminister Graf Itzenplitz bringt sodann einen Gesetzentwurf ein, betreffend die Regelung der Neubauten in Städten und Dörfern, der auf seinen Antrag einer besonderen Commission überwiesen wird.

Schluß 1¾ Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

[Die besondere Commission des Abgeordnetenhauses] für den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Art. 69 der Verfassung („die zweite Kammer besteht aus 352 Mitgliedern. Die Wahlbezirke werden durch das Gesetz festgestellt u. s. w."), welche durch den Eintritt der neuerworbenen Landestheile in das Verfassungsleben der preußischen Monarchie nothwendig geworden ist, hatte heute Vormittag 10 Uhr ihre erste Sitzung, der der Abg. Graf zu Eulenburg als Vertreter der Regierung beiwohnte. In der Generaldiscussion machte der Referent Abg. Waldeck gegen die Vorlage geltend, daß die Aufnahme der resp. Ziffern der Bevölkerung in dieselbe unerläßlich sei, wenn sie correct und im Einklang mit der Verfassung sein solle. Der Vertreter der Regierung wies darauf, daß durch Feststellung der Ziffer, auf welche ein zu wählender Abgeordneter komme, diese Lücke zur Genüge ausgefüllt und jeder etwaigen Willkür vorgebeugt sei. Die Specialdiscussion mußte der Plenarsitzung wegen nach kurzer Dauer bis zum Abend des 28. d. M. vertagt werden.

Berlin, 25. November. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Geheimen Revisionsrath Ambronn zum Geheimen Ober-Finanz-Rath und vortragenden Rath im Finanz-Ministerium, sowie die Regierungs-Assessoren Stadler und Bertram in Köln, le Prêtre in Stettin und Severin in Münster zu Regierungs-Räthen ernannt und dem Pächter der Oranienburger Mühlen, Gustav Weigel in Oranienburg, den Charakter als Commissions-Rath, sowie dem Oberamtmann Schultz zu Stradaunen und dem Oberamtmann Behr zu Polommen, im Regierungsbezirk Gumbinnen, den Charakter als Amtsrath verliehen.

Berlin, 26. November. [Se. Maj. der König] empfingen im Laufe des heutigen Tages die Staatsminister, nahmen hierauf die Vorträge des Wirklichen Geheimen Rathes von Thile, des Hausministers, des Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Raths Costenoble und des Civil-Cabinets, sowie im Beisein des Gouverneurs und Commandanten militärische Meldungen entgegen.

[Se. Maj. der König] werden am Mittwoch, den 28., Nachmittags mittelst Eisenbahn-Extrazugs über Wittenberg nach Dessau Sich begeben und an den daselbst am 29. und 30. d. Mts. abzuhaltenden Jagden Theil nehmen. Se. Maj. kehren am 30. Abends nach Berlin zurück. (St.-Anz.)

[Die Minister] traten heute Früh 9 Uhr im königl. Palais vor Sr. Maj. dem Könige in einem Cabinets-Conseil zusammen, der etwa eine Stunde dauerte.

[In Abgeordnetenkreisen] circulirt die Nachricht, daß Graf Bismarck vor etwa acht Tagen seine Entlassung eingereicht, daß der König dieselbe indeß nicht angenommen habe.

[Herrenhaus.] Die Commission zur Vorberathung des heute in der Sitzung des Herrenhauses von dem Handels-Minister eingebrachten Gesetz-Entwurfes, betreffend die Bauten in Städten und Dörfern, ist gewählt; sie besteht aus den HH. Graf v. Redern, v. Alvensleben, Hobrecht, Hasselbach, Grimm, v. Bernuth, Fürst Putbus, v. Gordon, Beyer, v. Plötz, v. Kröcher, v. Katte, Richtsteig, Freiherr v. Senfft und v. Winterfeld.

[Der Abg. Holzapfel] ist aus der Fraction der Conservativen ausgeschieden und zur Fraction der „freien Conservativen-Vereinigung" übergetreten.

[Der Regierungs-Assessor v. Wilmowski] in Breslau ist als Hilfsarbeiter ins Finanzministerium berufen.

[Medizinische Ober-Examinations-Commission.] Der Cultus-Minister hat folgende Herren für den Prüfungstermin 1866—1867 zu Mitgliedern der medicinischen Ober-Examinations-Commission ernannt, nämlich: Im chirurgischen Prüfungs-Abschnitt: den Privatdocenten Dr. Mitscherlich und den Geheimen Sanitätsrath Dr. Wilms, alternirend mit dem Stabsarzt Dr. Fischer und dem Privatdocenten Dr. Ravoth; im medicinischen Prüfungs-Abschnitt: den Geheimen Medicinalrath Dr. Ebert und den Privatdocenten Dr. J. Meyer, alternirend mit dem Medicinalrath Dr. Krieger und dem Privatdocenten Dr. Mannkopf; im geburtshilflichen Prüfungs-Abschnitt: den Geheimen Medicinalrath Dr. Martin und den Privatdocenten Dr. Kristeller. Auch ist verfügt worden, daß die chirurgischen Prüfungen diesmal im Charité-Krankenhause abgehalten werden und am 10. Dezember beginnen sollen.

Posen, 26. Nov. [Gnadenact.] Bekanntlich waren mehrere junge Polen, die sich am polnischen Aufstande von 1863 betheiligt hatten und

in Folge der erlittenen Strapazen und im Kampfe gegen die Russen erhaltenen Verwundungen zum regulären Militärdienste untauglich geworden waren, zur Ablieftung ihrer Militärpflicht in sogenannte Arbeiter-Compagnien eingereiht worden; darunter befand sich auch der ehemalige Cleriker Michael Nawrocki, dem zugleich die ihm früher gewährte Berechtigung zum einjährigen Militärdienste entzogen wurde. Derselbe ist in diesen Tagen in Folge einer Allerhöchsten Cabinetsordre aus der Arbeiter-Compagnie in Torgau entlassen worden. (Ostd. Ztg.)

Mainz, 23. Nov. [Lennig †.] Domdecan und Generalvicar Lennig ist gestern gestorben.

Oesterreich.

⊙ **Wien**, 25. November. [Der Adreßentwurf des niederösterreichischen Landtags] hat den folgenden Wortlaut:

Ew. k. k. apost. Majestät!

Ew. Maj. geruhten allergnädigst, dem treugehorsamsten Landtage Ihres Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns die allerhöchste Anerkennung für die während der erschütternden Ereignisse dieses Jahres bethätigte patriotische Haltung und Opferwilligkeit des Landes aussprechen zu lassen.

Indem der treugehorsamste niederösterreichische Landtag für diesen Beweis allerh. Gnade im Namen der Bevölkerung den Ausdruck des ehrfurchtsvollsten Dankes an den Stufen des Thrones darbringt, erlaubt sich derselbe die feierliche Versicherung auszusprechen, daß Ew. Maj. getreuestes Stammland, wie es zu allen Zeiten bereit war, so auch für alle Zukunft bereit sein wird, für seinen geliebten Kaiser und Herrn, für des Reiches Integrität und Machtbestand Gut und Blut freudig zu opfern.

Möge dies Bewußtsein der unerschütterlichen Treue und Anhänglichkeit Ihres Volkes dem tiefbekümmerten Herzen Ew. Maj. Trost gewähren, zugleich aber die Zuversicht verleihen, daß ein Staat dessen Herrscherhaus und Volk seit Jahrhunderten so fest verbunden sind, sich auch nach den schwersten Erschütterungen neugekräftigt erheben kann.

Dazu bedarf es aber einerseits der ernsten Prüfung und der Erkenntniß der Ursachen, welche jene Erschütterungen herbeiführten, andererseits des Aufgebotes aller geistigen und materiellen Kräfte und der unverzüglichen energischen Benutzung derselben.

Der treugehorsamste niederösterreichische Landtag hält es für eine Pflicht des wahren Patriotismus, in beiden Richtungen mitzuwirken, indem er nun in der letzten Session seiner Wahlperiode sich mit ehrerbietigstem Freimuthe erlaubt, in Hinblick auf seine vorjährige unterthänigste Adresse — deren Besorgnisse und Bitten durch die jüngsten Erfahrungen die traurigste Bestätigung ihrer Berechtigung erhielten — Ew. Majestät ehrfurchtsvoll die Lage des Landes zu schildern, sowie die Rückwirkungen auf dieselbe durch die Politik jener Minister, welche die Sistirung der Verfassungsrechte befürworteten.

Ungeachtet der glorreichen Siege unserer von hochbegabten Führern geleiteten tapfern Armee und Flotte im Süden, ungeachtet der todesmuthigen Tapferkeit der Truppen der Nordarmee haben die traurigen Mißerfolge auf dem nördlichen Kriegsschauplatze die Verdrängung Oesterreichs aus Deutschland und die Abtretung eines Königreichs unter den ungünstigsten Bedingungen herbeigeführt.

Wenngleich bei unparteiischer Erwägung der Ereignisse das demüthigende Ende des letzten Krieges der durch mehrere Mitglieder des gegenwärtigen Ministeriums veranlaßten Sistirung des verfassungsmäßigen Lebens nicht allein zugeschrieben werden kann, so vermag doch nicht verkannt zu werden, daß die seit der Sistirung wachsende Zerklüftung und Schwächung Oesterreichs und der in der Bevölkerung immer weitergreifende zersetzende Pessimismus von unseren Feinden schlau benutzt wurden und daß man insbesondere durch diese Politik sich bei schon drohender Gefahr jenes Organs selbst beraubte, welches vorzugsweise geeignet und berufen gewesen wäre, die Begeisterung der Völker zum Kampfe für Recht und Freiheit, zur allgemeinen Erhebung und zur unwiderstehlichen Abwehr des ungerechtesten Angriffes wachzurufen.

So wie E. M. in Ihrem Manifeste vom 17. Juni d. J. den Mangel einer in diesem ernsten Momente um Ihren Thron versammelten Vertretung Ihrer getreuen Völker bedauerten, so hat es auch das Land mit patriotischem Kummer empfunden, daß, während die Vertretung Ungarns bis zum 26. Juni tagte, die verfassungsmäßige Gesammtvertretung der Länder diesseits der Leitha gegenüber der dem Vaterlande drohenden Gefahr in thatenlosem Schweigen verharren mußte.

Die folgenschwerste und schmerzlichste Bedingung des Friedens war der Ausschluß Oesterreichs aus Deutschland, die blutige Lösung jener theuren Bande, welche seit undenklichen Zeiten einen großen Theil der Bevölkerung Oesterreichs mit dem altehrwürdigen deutschen Reiche, mit Völkern gleicher Abstammung und Gesittung zu gemeinsamem Fortschritte auf allen Gebieten der Cultur, zu gemeinsamer Abwehr der Feinde Deutschlands innig verknüpften.

Auch hier liegt es ferne von uns, jenen Räthen der Krone, die langjährige Schuld früherer Regierungen aufzubürden, daß man aber die Beseitigung des verfassungsmäßigen Lebens, die Sympathien Deutschlands für Oesterreich erschüttern, den letzten Glauben an seine innere Kraft, an seinen Führerberuf in Deutschland vernichten mußte und daß diese Erkenntniß den begeisterten Aufschwung der deutschen Verbündeten für ihre und Oesterreichs gute Sache lähmte, ist wohl nicht zu bezweifeln.

Die Zerrüttung der Finanzen mußte bei einer nun über ein Jahr währenden budgetlosen und controlfreien Regierung in erschreckender Progression wachsen, da Creditoperationen bei dem völligen Abgange der beschließenden Mitwirkung einer Volksvertretung immer unübersteigliche Hindernisse entgegenstehen und man daher zu dem letzten Mittel, der Staatsnotenpresse, schritt.

Die Unsicherheit der staatswirthschaftlichen und politischen Zustände blieb nicht ohne empfindliche Rückwirkung auf die Volkswirthschaft und selbst der scheinbare Aufschwung einzelner Productionszweige beruht nicht auf einer gesunden Grundlage.

Kein freiheitlicher Fortschritt auf dem Gebiete der Gesetzgebung, Verwaltung und Justizpflege belebte auch nur einen Moment die Todtenstille der Sistirungsaera. Die so sehnlich herbeigewünschte Verständigung mit Ungarn, das Ziel, dem das Ministerium das Verfassungsrecht der cisleithanischen Länder zum Opfer brachte, sie wurde durch dieses Opfer in Jahresfrist um kein Atom gefördert; wohl aber haben Entmuthigung und Mißtrauen gegen die auf freier Bahn thatenlose Regierung immer verderblicher gewuchert. Ja, jene Mitglieder des Ministeriums haben sich durch die Consequenzen ihrer Sistirungspolitik so sehr die Hände gebunden, daß sie nun ohne Vertrauen, ohne Unterstützung dies- und jenseits der Leitha gar nicht mehr im Stande sind, in die verfassungsmäßige Bahn wieder einzulenken. In dem Lande Niederösterreich, welches theils durch die feindliche Invasion, theils durch lange und ungeheure Anhäufung einheimischer und befreundeter Truppen, theils durch Epidemien und Elementarereignisse schwer heimgesucht wurde, wird der Druck all der erwähnten Verhältnisse schmerzlich empfunden, und nur das feste Vertrauen: die Gerechtigkeit und landesväterliche Liebe Ew. Majestät werde jene Uebelstände endlich beheben, nährte die treue Ausdauer und den Opfermuth der Bewohner.

Der hochherzige Entschluß E. M. das a. h. dieselben gewiß von schmerzlichen Gefühlen bewegt sich dennoch bestimmt fanden, die Lecke der am ärgsten betroffenen Theile des Landes höchst persönlich zu ergründen und mit milder Hand Trost und Unterstützung zu spenden und das Elend wenigstens momentan zu lindern, verpflichtet den treu gehorsamsten Landtag zu tief empfundenem Danke.

Auch der gerechte Ausspruch E. M.: „Wer in dieser schweren Zeit für das Reich Opfer gebracht, hat auch den Anspruch auf des Reiches Hilfe mit deren Gewährung nach Recht und Billigkeit nicht gezögert werden darf" findet gewiß in den Herzen aller österreichischen Patrioten die dankbarste Zustimmung. Allein nicht blos der materiellen Hilfe bedürfen das Land sowie das Reich. Die Nothwendigkeit, die schwindenden Kräfte des Reiches zu sammeln, die volkswirthschaftliche Arbeit zu ermuntern und den Glauben an eine wahrhaft constitutionelle Gestaltung des Staates und damit das Vertrauen auf seine Zukunft wiederzubeleben, schwebt allen treuen Unterthanen vor Augen und nur in der schleunigsten Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Zustände erblicken sie den Weg der Rettung und die Möglichkeit zur Erreichung der väterlichen Absichten E. Majestät.

In den Ländern der ungarischen Krone geruhten Ew. Maj. solche bereits anzubahnen; allein das Stammland Nieder-Oesterreich und mit ihm die Länder diesseits der Leitha, sie harren noch mit Sehnsucht der Wiederbelebung ihres von Ew. Maj. selbst gewährten Verfassungsrechtes.

Der treugehorsamste nieder-österr. Landtag muß nun, da das Mandat seiner Mitglieder zu Ende geht und er zum letzten Male in dieser Wahlperiode das Glück hat, zu seinem Herrn und Kaiser zu sprechen, dieser Gesinnung ehrerbietigst Ausdruck verleihen.

Beseelt von der innigsten Ueberzeugung, daß nur auf diesem Wege die inneren Wirren auf rechtlicher Grundlage gelöst zu werden vermögen, erlaubt sich der treugehorsamste Landtag in Ehrfurcht die dringenste und unterthänigste Bitte:

Ew. Majestät wollen geruhen, den verfassungsmäßigen Zustand wiederherzustellen und zu diesem Ende nach Schluß der Landtagssession die Einberufung des Reichsrathes auf Grund der Verfassung allergnädigst anzuordnen.

Wie das Land mit unerschütterlicher Treue in den schwersten Tagen zu Ew. Majestät gestanden, so hofft dasselbe jetzt mit unerschütterlichem Vertrauen auf die Gerechtigkeit Ew. Maj., und aus vollem Herzen rufen wir:

Gott schütze, Gott segne, Gott erhalte Ew. Majestät!

Prag, 25. November. [Zur Berathung des deutscherseits zu beantragenden Adreßentwurfs] fand gestern Abends eine lange Sitzung im Abgeordnetenclub statt. **Herbst** legte in längerer Rede unter allseitiger Zustimmung den Parteistandpunkt dar, welcher die Sistirungspolitik verdammt, die Nothwendigkeit eines Ausgleichs mit Ungarn anerkennt, aber auch die Wahrung gemeinsamer Angelegenheiten im Sinne des Gesammtstaates betont. Der Adreßentwurf wird auf das ungarische Rescript Bezug nehmen.

Pest, 25. November. [In der heutigen Conferenz der Linken] beantragte Tisza eine Adresse, welche die vollständige factische Herstellung der Rechtscontinuität verlange; früher könne der Landtag seine Thätigkeit nicht, wie sein eifrigster Wunsch wäre, fortsetzen. Der Antrag wurde mit Acclamation angenommen und wird in der Donnerstagssitzung von Tisza eingebracht werden. Die Adreß-Commission soll aus 15 Mitgliedern bestehen.

Breslau, 27. Nov. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Klosterstr. 46 1 Ueberzug roth und weiß gemusterte Bettzüchen, 2 blau und weiß carrirte Kopfkissen-Ueberzüge, 1 Ueberzug roth und weiß gemusterter Kinderbettzüchen, 2 Mannshemden, 1 Frauenhemde, 1 Paar Frauen-Unterbeinkleider von weißem Parchent, 1 Paar blaue wollene Strümpfe, 2 Stück roth geblumte und einige weiße Taschentücher, 1 blaues neues Halstuch und 5 Stück leinene Kinderhalstücher; auf dem Zinkhofe des Oberschlesischen Bahnhofes eine Platte Zink, sign. v. T. W. H. H., ca. 26 Pfd. schwer; Nikolaistr. 8 ein Stück blau gemusterte Druckleinwand, ca. 22 Ellen lang; Gräbschnerstr. 32 1 Sack Weizenmehl; Gräbschnerstraße 28 4 Stück Gänse, 3 derselben waren grau, die vierte Gans dagegen weiß gefiedert; Goldene-Radegasse 9 circa 30 Stück Modelle von Zink; Blüchergasse 8 ein alter Düffel-Ueberzieher und eine Unterjacke; Berlinerstraße 23 1 türkisches Umschlagetuch mit schwarzem Spiegel und 1 türkisches Sommertuch mit Franzen; Mehlgasse 3 1 blau und weiß carrirter Deckbett-Ueberzug, 1 dgl. Kopfkissen-Ueberzug, 1 Frauenhemde, 1 blau gedruckte Schürze, 1 weißes Taschentuch und 1 buntes Halstuch; Klosterstraße 81 1 schwarzseidener Regenschirm und 1 Körbchen, in welchem sich 8 Paar Messer und Gabeln, 3 neusilberne Löffel und 1 Propfenzieher befanden; auf dem Oberschlesischen Bahnhofe 9 Stück grauleinene Fenster-Rouleaux von je 4½ Ellen Länge und 3 Ellen Breite.

Meteorologische Beobachtungen.

Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 26. Nov. 10 U. Ab.	326,55	+1,4	W. 2.	Bedeckt, Regen.
27. Nov. 6 U. Mrg.	327,07	+1,8	W. 3.	Bedeckt.

Breslau, 27. Nov. [Wasserstand.] O.-P. 13 F. 9 Z. U.-P. — F. 6 Z. Eisstand.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Konstantinopel, 26. Nov. (Direct.) In Folge eines Conflictes zwischen den türkischen und christlichen Albanesen wurde der Gouverneur Mudir abgesetzt.

Zahlreiche Insurgenten aus Candia kehren nach Griechenland zurück. Eine fünftägige Unterwerfungsfrist wurde den noch Widerstand Leistenden zugestanden. Zur Zahlung des Januar-Coupon wurde eine Anleihe im Inlande abgeschlossen. (Wolff's T. B.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 26. November, Nachm. 3 Uhr. Die Börse war heute fest und belebt. Die 3%, welche zu 69, 50 eröffnete, hob sich auf Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 88½ gemeldet. Schluß-Course: 3proc. Rente 69, 67½. Ital. 5proc Rente 56, 25. 3proc. Spanier —. 1proc. Spanier —. Oesterr. Staat-Eisenbahn-Aktien 412, 50. Credit-Mob.-Aktien 603, 75. Lombard. Eisenbahn-Aktien 406, 25. Oesterreich. Anleihe von 1865 pr. cpt. 318, 75. 6% Ver. St. pr. 1882 80⅜.

London, 25. November. Weiteren Nachrichten aus Newyork vom 23. d. zufolge betrug der Eingang an Baumwolle in sämmtlichen Nordhäfen in der letzten Woche 60,000 Ballen. Die Ernte wird auf 2 Mill. Ballen geschätzt.

London, 26. Nov., Mittags. Aus Newyork wird vom 24. d. M. Abends ferner gemeldet: Baumwolle 34½. Illinois 119. Erie 72½.

Wien, 26. Novbr. [Abendbörse.] Credit-Actien 154, 00. Nordbahn 154, 20. 1860er Loose 81, 00. 1864er Loose 74, 90. Oesterr.-Französische Staatsbahn 206, 20. Galizier 219, 50. Czernowitzer 184, 50. Creditloose 00, 00. — Feste Haltung. Staatsbahn animirt.

Frankfurt a. M., 26. Nov., Nachm. 2 Uhr 30 M. Recht fest, lebhaft. Nach Schluß der Börse Amerikaner 75½. — Schluß-Course: Wiener Wechsel 92⅝. Finnländ. Anleihe —. Neue 4½% Finnländ. Pfandbriefe —. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 75⅜. Oesterr. Bankantheile 660. Oesterr. Credit-Actien 140. Darmst. Bank-Actien —. Meininger Credit-Actien —. Oesterreich.-Franz. Staats-Eisenb.-Actien —. Oesterr. Elisabethbahn 102¾ Br. Böhm. Westbahn 59½. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Berbach —. Hessische Ludwigsbahn —. Darmstädter Zettelbank —. 1854er Loose 57. 1860er Loose 64. 1864er Loose 69½ B. Badische Loose 51½ B. Kurhessische Loose 54¾ B. Baierische Prämien-Anleihe 95⅝. Oesterr. National-Anlehen 51. 5% Metalliques 44. 4½% Metalliques 38½.

Hamburg, 26. Nov., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Börse flau, ausgenommen für Amerikaner, Valuten schwach behauptet. Schluß-Course: National-Anleihe 52. Oesterr. Credit-Actien 58¼. Oesterr. 1860er Loose 62¾. Mexicaner —. Vereinsbank 110. Norddeutsche Bank 120⅝. Rheinische 114½. Nordbahn 76⅞. Altona-Kieler alte 138½, neue 132½. Finnländische Anleihe 82. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 84¼. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 80. 6pCt. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 68½. Disconto 3¾ %.

Hamburg, 26. Nov. [Getreidemarkt.] Stille. Weizen auf Termine flau. Pr. Novbr.-Dezbr. 5400 Pfd. netto 154 Bancothaler Br., 153 Gld., pr. Dez.-Januar 148 Br. und Gld. Roggen ab Königsberg pr. April-Mai 83—84 bez. Pr. Nov.-Dezbr. 5000 Pfd. Brutto 90 Br., 89 Gld., Dezbr.-Jan. 89 Br., 88 Gld. Oel geschäftslos, loco 26⅛, pr. Mai 27¼. Kaffee 3400 Sack Santos segelnd begeben. Zink lebhaft, 1500 Ctr. pr. Frühjahr à 14 Mk. 3 Sch., 7000 Ctr. à 14 Mk. 4 Sch. verkauft. — Regen.

Liverpool, 26. Novbr., Mittags. Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Middling amerikanische 14, middling Orleans 14½, fair Dhollerah 10¾ bis 11, good middling fair Dhollerah 10½, middling Dhollerah 10, Bengal 7¾, Oomra 10¾—11. Fester Markt.

Antwerpen, 26. Nov. Petroleum, raff. Type, weiß, matt, 58 Frcs. per 100 Ko.

Paris, 26 November, Nachmittag 3½ Uhr. Rüböl pr. November 101, 00, pr. Dezember 101, 50, pr. Januar-April 101, 50. Mehl pr. Novbr. 73, 50, pr. Januar-April 75, 50. Spiritus pr. Dezember 62, 50

Amsterdam, 26. Novbr. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen 5 Fl. höher. Roggen auf Termine 3½ Fl. höher. Raps pr. November 72, pr. Mai 75½. Rüböl pr. November 39½, pr. Mai 42.

[Verloosung.] Freiburger 15 Frcs.- (4 Thlr.) Loose. Verloosung vom 15. November 1866. Am 15. October 1866 gezogene 20 Serien: Serie 109. 604 813 1138 1146 1960 1986 2404 2677 3839 3958 4280 5207 6029 6207 6491 6645 7303 7455 7493.

Gewinne: Serie 6029 Nr. 43 zu 50,000 Frcs. Serie 109 Nr. 30 zu 5000 Frcs. Serie 5207 Nr. 29 zu 1000 Frcs. Serie 1138 Nr. 43 49, Serie 1986 Nr. 36, Serie 2677 Nr. 20, Serie 6645 Nr. 38 zu 250 Frcs. — Serie 109 Nr. 33, Serie 813 Nr. 4 12, Serie 1146 Nr. 12, Serie 1960 Nr. 29 40, Serie 1986 Nr. 47, Serie 3839 Nr. 8, Serie 5207 Nr. 25, Serie 7455 Nr. 47 zu 125 Frcs.

Serie 109 Nr. 27, Serie 604 Nr. 1 50, Serie 813 Nr. 8, Serie 1138 Nr. 32, Serie 1146 Nr. 18, Serie 1986 Nr. 12, Serie 2677 Nr. 4 42, Serie 3839 Nr. 39, Serie 3958 Nr. 45, Serie 4280 Nr. 44, Serie 6029 Nr. 9, Serie 6491 Nr. 12, Serie 6645 Nr. 16 18 22, Serie 7455 Nr. 28, Serie 7493 Nr. 23 33 zu 75 Francs.

Serie 109 Nr. 35 49, Serie 604 Nr. 12, Serie 813 Nr. 3 14 44, Serie 1138 Nr. 5 15 36, Serie 1146 Nr. 8 22, Serie 1960 Nr. 46, Serie 1986 Nr. 15, Serie 2404 Nr. 29, Serie 3839 Nr. 1, Serie 3958 Nr. 22 25, Serie 6029 Nr. 15, Serie 6491 Nr. 24 28, Serie 6645 Nr. 15 37 47, Serie 7303 Nr. 15, Serie 7455 Nr. 4 13 19 22, Serie 7493 Nr. 14 24 30 35 zu 50 Francs.

Alle übrigen Loose der am 15. October d. J. gezogenen Serien à 17 Francs.

[Breslauer Börse vom 27. November.] [Schluß-Course.] 1 Uhr Nachmittags. Russisch Papiergeld 80¾—½ bez. Oesterr. Banknoten 79⅝—½ bez. Schles. Rentenbriefe 91½ bez. u. Br. Schles. Pfandbriefe 87 Gld. Oesterr. National-Anleihe 52½. Freiburger 141½ Gld. Neisse-Brieger —. Oberschles. Litt. A. und C. 173½ bez. u. Gld. Wilhelmsbahn 51½ Gld. Oppeln-Tarnowitzer 76 Br. Oesterr. Creditb.-Actien 59¾ Gld. Schles. Bank-Verein 114 Br. 1860er Loose 63¾ Gld. Amerikaner 76⅛—⅙ bez. u. Br. Warschau-Wiener 61½ bez. Minerva 30¾ Br.

Breslau, 27. November. Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	93—99	87	83—84	Gerste	58—60	55	50—53
do. gelber	89—93	86	82—84	Hafer	34	33	31—32
Roggen	69—70	68	67	Erbsen	68—72	64	55—60

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von **Raps und Rübsen**.

Raps	210	200	180	pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr.
Winterrübsen	192	182	170	
Sommerrübsen	172	162	152	
Dotter	170	160	150	

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles — Br., — Gd.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. 1000 Ctr. Roggen. — Ctr. Hafer. — Ctr. Rapskuchen. 500 Ctr. Rüböl. — Ctr. Leinöl. 20,000 Qrt. Spiritus.

Berlin, 26. Nov. Bei im Allgemeinen vorhandener Trägheit des Verkehrs herrschte am Eisenbahnmarkte fast absolute Geschäftsstille. Das mehr hervortretende Angebot, selbst zu herabgesetzten Coursen, vermochte die fehlende Kauflust nicht anzuregen, nur in Nordbahn machten sich größere Abschlüsse bei ununterbrochen weichender Richtung. In guter Haltung bewegten sich Amerikaner, welchen die Privatnotiz aus London (71⅛) günstig zur Seite stand, und italienische Rente, die zur höchsten Notiz von Sonnabend mehr Frage als Abgeber fand. Die österreichischen Papiere zeigten sich theils behauptet, theils, wie das bei Franzosen und Lombarden der Fall war, rückgängig; auch wirkten bei ihnen bereits die Ultimo-Bedürfnisse in bestimmender Weise mit; in österr. Credit und Loosen war das Geschäft nicht ganz belanglos, ebenso waren Lombarden ziemlich beachtet und österreich. Fonds meist preishaltend. Weniger war dies bei den russischen Staatspapieren der Fall, die mehrfach neben kleinen Umsätzen eine matte Färbung trugen. Bank- und Credit-Actien drückten sich nur vereinzelt, manche bedangen selbst etwas mehr als letzt, indeß kam mit Ausnahme von Genfern, keine Actie nennenswerth in den Handel. Die deutschen Kriegsanleihen hielten sich, doch ging von ihnen wie von preußischen Fonds nur Weniges um; die 5procentige Anleihe stellte sich ¼, die 4procentigen ⅛ niedriger, Prämien-Anleihe hob sich ¼. Auch in Prioritäten wie Pfand- und Rentenbriefen war kein irgend bedeutender Verkehr wahrzunehmen. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 26. November 1866.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	
Freiw. Staats-Anl.	4½	98¾ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	103½ bz.
dito 1850. 52	4	89 bz.
dito 1853	4	89 bz.
dito 1854	4½	98¾ bz.
dito 1855	4½	98¾ bz.
dito 1856	4½	98¾ bz.
dito 1857	4½	98¾ bz.
dito 1858	4½	98¾ bz.
dito 1864	4½	98¾ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	85 bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	119⅞ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103¼ bz.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	79 G.
Pfandbriefe. Pommersche	3½	79 bz.
Pfandbriefe. Posensche	4	— — —
Pfandbriefe. dito	3½	— — —
Pfandbriefe. dito neue	4½	88¾ B.
Pfandbriefe. Schlesische	3	86⅞ G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	90⅞ bz.
Rentenbriefe. Pommersche	4	90⅞ bz.
Rentenbriefe. Posensche	4	89¼ bz.
Rentenbriefe. Preussische	4	90½ bz.
Rentenbriefe. Westph. u. Rhein.	4	95 bz.
Rentenbriefe. Sächsische	4	91 bz.
Rentenbriefe. Schlesische	4	91⅜ bz.

Louisd'or 111 B.	Oest.Bk. 79⅜ bz.
Goldkr. 9. 8 G.	Poln.Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

	Zf.	
Oesterr. Metalliques	5	46 bz.
dito Nat.-Anl.	5	52¼ bz.
dito Lot.-A.v.60	5	63½ bz.
dito dito 64	—	39¾ B.
dito 54er Pr.-A.	4	58½ B.
dito Eisenb.-L.	—	67¾ G.
Ital. neue 5proc.Anl.	5	53⅞ bz. u. G.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	86¼ bz.
dito Holl. Anl. 1864	5	87¾ G.
dito Poln.Sch.-Obl.	4	62¾ bz.
Poln.Pfandbr.III.Em.	5	60¼ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	89¼ B.
dito à 300	5	89½ G.
Kurhess. 40Thlr. Obl.	—	54¾ B.
Baden. 35 Fl. Loose	—	29 G.
Amerikan. St.-Anl.	6	75⅞ à 76⅛ à 76 b.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	
Berg.-Märkische	4½	96 G.
dito II.	4½	95 G.
dito IV.	4½	93½ G.
dito III.v.St.3½g.	3½	76⅛ bz.
	4½	97½ G.
Cöln-Minden		
dito II.	5	101⅛ B.
dito	4	— — —
dito III.	4	83¼ B.
dito	4½	94¼ bz.
dito IV.	4	83¼ bz.
dito V.	4	82¼ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	— — —
dito III. Em.	4½	— — —
Gal. Ludwigsb.	5	76 G.
Niederschl.-Märk.	4	88⅞ bz.
dito conv.	4	89 G.
dito III.	4	88 G.
dito IV.	4½	96½ G
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	100½ B.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	— — —
dito C.	4	88 G.
dito D.	4	88 G.
dito E.	3½	78¼ bz.
dito F.	4½	93½ bz.
Oest.-Franz.	3	243 bz.
Oest. südl. St.-B.	3	225 bz.
Rhein v. St. gar.	4½	— — —
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	93¾ G.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1864	1865	Zf.	
Aachen-Mastrich	—	—	4	31⅛ bz.
Amsterd.-Rottd.	6 19/20	—	4	105 bz.
Berg.-Märkische	7 1/1	9	4	152¼ à 151¾ bz.
Berlin-Anhalt	11 5/8	13	4	219¼ B
Berlin-Görlitz	—	—	4	70½ B.
dito St.-Prior.	—	—	5	99¾ G.
Berlin-Hamburg	10	9½	4	159¼ bz.
Berl.-Potsd.-Mgd	16	16	4	215 bz. u. G.
Berlin-Stettin	7 5/8	—	4	128 bz. u. G.
Böhm.-Westb.	5½	—	5	61 bz.
Breslau-Freib.	8 5/8	9	4	141¾ bz
Cöln-Minden	15 5/8	—	3½	147½ à 147 bz.
Cosel-Oderberg	3/4	2¼	4	51¾ B.
dito St.-Prior.	—	—	4½	76¾ B.
dito dito	—	—	5	83¼ bz.
Galiz. Ludwigsb.	9	—	5	86¾ bz. u. B.
Ludwigsh. Bexb.	9 1/8	10	4	151 G.
Magd.-Halberst.	25	15	4	166 bz.
Magdb.-Leipzig	18¾	—	4	270 G.
Mainz-Ludwigsh	7½	—	4	121 B.
Mecklenburger	3½	3	4	77 bz.
Neisse-Brieger	4⅝	5 5/12	4	101½ B.
Niedrschl.Märk.	4	4	4	89½ bz.
Niedrschl. Zwgb.	4 1/12	3⅔	4	83½ bz
Nordb.Fr.-Wilh.	3 11/15	—	4	79 à 77¾ à 78 bz.
Oberschles. A.	10	11 9/8	3½	173⅛ bz.
dito B.	10	11 9/8	3½	153 B.
dito C.	10	11 9/8	3½	173⅛ bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	—	5	107½ bz.
Oest. südl. St.-B.	8	7⅘	5	108¼ à 109¼ à 109 b.
Oppeln-Tarnow.	3¼	3¼	5	76 B.
Rheinische	6¼	—	4	116 bz. u. B.
dito Stamm-Pr.	6¼	7	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	—	4	28⅝ bz
Stargard-Posen	3½	—	3½	93¼ G.
Thüringer	8	8⅓	4	132¼ G.
Warschau-Wien	7 11/12	—	5	61¼ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

	1864	1865	Zf.	
Berl. Kassen-V.	7 1/10	8½	4	159 B.
Braunschw. B.	—	—	4	86½ G
Bremer Bank	7 8/10	6½	4	117⅛ G.
Danziger Bank	7½	7 8/10	4	109 G.
Darmst. Zettelb.	8	7½	3	93½ B
Geraer Bank	8	7 5/8	4	105 B.
Gothaer „	7	7½	4	98 bz. u. G.
Hannoversche B.	5 2/8	4	4	83½ etw. bz.
Hamb. Nordd. B.	7 5/8	9	4	120 B.
„ Vereins-B.	7 21/32	8 19/32	4	108½ G.
Königsberger B.	6¾	6½	4	113 G.
Luxemburger B.	4	6	4	80 G.
Magdeburger B.	5 9/10	5½	4	95 B.
Posener Bank	7	6½	4	101 B.
Preuss. Bank.-A.	10 19/20	10 14/15	4½	150 bz.
Thüringer Bank	4	4	4	64 G.
Weimar „	7	6½	4	95 G.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	107 bz.
Coburg Credb.A.	8	8¼	4	90¼ G.
Darmstädter „	6	6½	4	84 bz.
Dessauer „	—	—	—	2⅛ G.
Disc.-Com.-Anth	6½	—	4	99½ bz.
Genfer Credb.-A.	—	½	4	27¼ et. b. u. G.
Leipziger „	4	—	4	78¼ G.
Meininger „	7¼	—	4	94½ bz.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	19¼ B.
Oesterr.Credb.A.	5	—	5	59¾ bz. u. G
Schl. Bank-Ver.	6½	7½	4	113½ G.
Minerva	—	7½	5	30½ G.
Fbr.v.Eisenbdf.	8½	5½	5	107 B

Berlin, 26. Novbr. Roggen loco 79—80pfd. 56¾—58 Thlr., 81—83pfd. 58¼—59 Thlr. ab Bahn bez. — Rüböl loco 12 7/12 Thlr. Br. — Spiritus loco ohne Faß 17¼—5/24 Thlr. bez., Nov. 17 1/12—16¾ Thlr. bez., Nov.-Dez. 16⅞—½ Thlr. bez., Dez.-Jan. 16⅝—½ Thlr. bez., April-Mai 17 7/24—16 23/24 Thlr. bez., Mai-Juni 17½—⅙ Thlr. bez.

⚘ **Breslau**, 27. November. Wind: Süd-West. Wetter: veränderlich. Thermometer Früh 2 Grad Wärme. Bei höchst belanglosen Angeboten blieb der Geschäftsverkehr am heutigen Markte beschränkt und konnten sich demzufolge der Preisstand vollkommen behaupten.

Weizen preishaltend, pr. 70 Pfd. schlesischer weißer 83—99 Sgr., gelber 82—94 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen in fester Haltung, pr. 84 Pfd. 67—85 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Gerste behauptet, pr. 74 Pfd. weiße 58—60 Sgr., gelbe 50—55 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Hafer ohne Aenderung, pr. 50 Pfd. 32—34 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Erbsen gut beachtet. — Wicken gefragt. — Oelsaaten ohne Aenderung. — Lupinen ohne Frage. — Schlesische Bohnen gefragter. — Schlaglein schwach beachtet. — Rapskuchen begehrt, 51—53 Sgr. pr. Ctr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.